

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 39

**Artikel:** Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580907>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dieser Weg scheint zunächst vorgezeichnet für die schweizerische Landwirtschaft und zwar kaum zum Nachteil — wir wagen zu behaupten zum Vorteile.

Was die Landwirtschaft durch den Export sich bis dahin errungen hat, wird durch eine verstärkte Inlandsversorgung sich fühlbar ausgleichen — schon weil der Export an landwirtschaftlichen Produkten dem Importe gegenüber bedeutend nachsteht. Man denke dabei nur an den eintragenden Getreide-, Kartoffel-, Maststoff- und Heuimport. An Absatzgebiet in der Schweiz selber wirds also nicht fehlen. Dabei kommt dem Produzenten zu statthen, daß die durch den Import bedingten Mehrlöster an Zöllen, Frachtposten etc. bei der Inlandsversorgung in Wegfall kommen. Diese erhöhten Zollschranken ebnen der schweizerischen Landwirtschaft obendrein den Boden zum erweiterten Umsatz der einzelnen Produkte im eigenen Lande. Sie litt seit Jahrzehnten ohnehin am großen Nachteil des einseitigen Betriebes. Es wird der Bauernschaft und dem Volke zu statthen kommen, daß der Ackerbau und der vermehrte Gemüsebau die Schichtensetzen der einseitigen Milchwirtschaft allmählig ausmerzen. Die dadurch bedingte Wechselkultur hebt ganz wesentlich die Produktionskraft des Bodens — ist mithin ein Bereicherungsfaktor an sich.

Ein weiterer damit verbundener Vorteil ist eine stärkere Heranziehung aller überflüssigen Arbeitskraft zum landwirtschaftlichen Berufe. Dieser Umstand ist geeignet, viel beizutragen zur Sanierung der Verhältnisse zu Stadt und Land. Die Nachstelle der so sehr bedauernswerten Landflucht würden damit besseren Verhältnissen weichen. Man kann es beim Gesagten für beweitet sein lassen, um den Schluss zu rechtfertigen, daß die schweizerische Landwirtschaft, das Fundament und die Hauptstütze auch der andern Stände, im Zeichen einer vermehrten nationalen Betriebsweise gewinnen wird und in erster Linie heraufschreitet, siegreich aus allen Wirrnissen hervorzu-gehen.

Schwieriger zu übersehen ist die künftige Gestaltung von Industrie und Gewerbe — schon weil diese Erwerbszweige naturgemäß stärker auf das Ausland angewiesen sind. Man denke im fraglicher Hinsicht nur an die schweizerische Textil-, Seiden- und Uhrenindustrie etc.

Grundsätzlich wird auch hier sein: das Sichertrichten nach der veränderten Zeit- und Verkehrslage.

Angesichts der nationalen Aufgaben der Völker und der bedrohlichen Verkehrsgestaltung in der nächsten Zeit wird es geraten sein, die schweizerische Industrie sorge etwa für Ausgleich des Umsatzabgangs bei den Grenznachbarn in überseeischen Verkehr bezw. auch durch anderweitige Anpassung.

Die Schweiz besitzt freilich keine Kolonien und ist darum nicht in der Lage Kolonialpolitis zu treiben. Aber im Rahmen des möglichen für erweiterten Umsatz zu sorgen, läme dem ganzen Lande zu statthen. In hoc signe vinces! sagt der Engländer!

Befürchtungen hat man für die Fremdenindustrie — wahrscheinlich zu Unrecht. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Finanzwelt aus Sport- und Gesundheitswesen die Klientel der Fremdenindustrie repräsentiert. Das Kapital ist nicht an die Scholle gebunden. Der Zug dieser Vogel ist auf die Weite gerichtet, die Sommerfrische ist Bedürfnis.

Nach der Zeit der Verbannung wird dieser Zug, der Zug nach Landflucht, voraussichtlich nur um so stärker sich geltend machen in einer starken Frequenz unserer heimischen, lukrativen Etablissements. Dafür bürgt die gesunde Bergluft und die zentrale Lage der Schweiz.

Ahnliche Zielpunkte wie die bereits angeführten werden auch für das einheimische Gewerbe, den Arbeiter- und Handwerkstand weggleitend werden.

Letzterer pflegt sich alsbald Bahn zu verschaffen im Zeichen der Organisation und der Wehrkraft für das eigene Standesinteresse. Soviel darf als feststehend betrachtet werden, daß der Zerstörer Krieg gar sehr und gar bald den Arbeiter auf die Oberfläche treiben wird. Der Wiederaufbau ist die Aufgabe einer nächsten Friedenszeit im buchstäblichen Sinne des Wortes, die erste Notwendigkeit. Wo Arbeit ist, da ist aber Geld und Verdienst, wenn auch in anderer Art wie zuvor. Neue Betriebe und Erwerbsarten werden sich anstreben und bei der Arbeiterbevölkerung eine gewisse Verschiebung verursachen und diese in neue Arbeitskreise einführen. Denn auch hier gilt nach ganz katastrophalen Umwälzungen der altersschwach gewordenen Gesellschaft das Dichterwort im Wilhelm Tell:

„Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten  
Und neues Leben sproßt aus den Ruinen.“

## Gewerbliches und kaufmännisches Bildungswesen.

Der Jahresbericht 1914 des schweizerischen Handels- und Industriedepartements veröffentlicht hierüber folgende interessante Angaben. Für das gewerbliche Bildungswesen bestehen sechs Hauptgattungen von Schulen: Technische Hochschulen, Technische Mittelschulen, Fachschulen mit Werkstättenbetrieb für bestimmte Berufssarten, Kunstgewerbeschulen, Gewerbeschulen und Gewerbliche Fortbildungsschulen. Die Eidgenössische Technische Hochschule zählte im Wintersemester 1914 auf 1915 1476 Schüler, wovon mehr als zwei Drittel Schweizer waren. Die Betriebs-Ausgaben betragen im Jahre 1914 mehr als eine Million Franken. Die Ingenieurschule in Lausanne ist eine Abteilung der Lausanner Universität, sie zählte im Jahre 1913/14 245 Schüler. In den sechs technischen Mittelschulen der Schweiz, Freiburg, Le Locle, Winterthur, Biel, Genf und Burgdorf, genossen im Berichtsjahr 1914 mehr als 2200 Schüler gewerblichen und sonstigen Unterricht. Von den speziellen Berufsschulen sind hervorzuheben: 10 Uhrmacherschulen mit 545 Schülern insgesamt. 9 Schulen für Mechanik und verwandte Zweige: 464 Schüler. 3 Webeschulen mit 70 Schülern.

Es bestehen außerdem: 6 Stick-Fachschulen, je eine Schnizereschule, Zeichenschule, Ecole de Céramique und Ecole de Vannerie.

Die sieben Kunstgewerbeschulen pflegen insbesondere daß Kunstgewerbliche Zeichnen. In den ebensovielen allgemeinen Gewerbeschulen werden angehende oder momentan über ihre Zeit verfügbare Gewerbetreibende zumeist nach individuellem Stundenplan unterrichtet. Nur die gewerblichen Fortbildungsschulen, welche sich durch ihren Zeichenunterricht und sonstigen gewerblichen Unterricht von den übrigen Fortbildungsschulen, die einer allgemeinen Repetition der Primarschulkennnisse gewidmet sind, unterscheiden; im Lehrjahr 1912/13 gab es in der Schweiz 353 gewerbliche Fortbildungsschulen. Von ihnen gehörten den Kantonen nur 27 Schulen, während mehr als die Hälfte, 182 Schulen, im Besitz der Gemeinden, waren die übrigen 144 Schulen Eigentum von Korporationen, Gewerbevereinen, Stiftungen usw. Der größere Teil dieser gewerblichen Fortbildungsschulen befand sich in den folgenden Kantonen:

Bern . . . . .	60	Waadt . . . . .	27
Zürich . . . . .	40	Tessin . . . . .	25
St. Gallen . . . . .	30	Aargau . . . . .	20

Seit dem Jahre 1884 erhalten die gewerblichen Fortbildungsschulen, laut Bundesbeschuß, einen den Gesamtausgaben dieser Schulen angemessenen Bundesbeitrag. Unter dem belebenden Einfluß der Bundeshilfe, der Beiträge seitens der Kantone und anderer Korporationen

entwickelte sich nicht nur die Zahl, sondern auch der Umfang und die Leistungsfähigkeit dieser gewerblichen Bildungsanstalten:

Jahr	Zahl der Schulen	Total- ausgaben	Bundes- beiträge	der Kantone in Tausenden von Franken
1884	43	438	43	309
1894	185	1994	470	1118
1904	318	3943	1083	1118
1914	402	5506	1561	3185

Fast ebenso vielfältig ist das Kaufmännische Bildungswesen der Schweiz. Jeder der neun schweizerischen Universitätskantone besitzt eine Handelshochschule, meistens als handelswissenschaftliche Abteilungen der betreffenden Universitäten. Zu ihnen gesellen sich 39 Handelschulen und 5 Verkehrs-Schulen. Von den 118 Kaufmännischen Fortbildungsschulen sind 77 Schulen, zwei Drittel, vom schweizerischen Kaufmännischen Verein organisiert. Für das Schuljahr 1914/15 weisen die Kaufmännischen Schulen rund 21.000 Schüler auf, welche im Schuljahr 1914/15 eine Schul- und planmäßige kaufmännische Ausbildung genossen. Leider verringerte der Bund, laut Staatsrechnung 1914, seinen Beitrag an die Handelshochschulen um 68.000 Franken (611 statt 679) und an die Kaufmännischen Fortbildungsschulen sogar um 104 000 Fr. (288 gegen 392 des Vorjahres, also um mehr als ein Viertel). Das Budget für 1915 und der Vorschlag für 1916 füren die Bundessubvention an die Kaufmännischen Fortbildungsschulen um je weitere 10 Prozent.

## Verschiedenes.

† Schmiedmeister Johann Bigler in Lyss (Bern) starb am 15. Dezember im Alter von 82 Jahren.

**Lage des schweizerischen Arbeitsmarktes im November.** Die Frequenz der Arbeitsämter ist im November allgemein etwas zurückgegangen. Die Arbeitsangebote verminderten sich um 1671 (1935 für Männer und 336 für Frauenarbeit) und die Arbeitsvermittlungen um 872 (555 Männer und 317 Frauen); ebenso ergibt sich eine Abnahme der eingeschriebenen Arbeitsuchenden um 399 (94 Männer und 305 Frauen). Einzig der Andrang von seitens der nichteingeschriebenen Arbeitsuchenden (Auswärtswohnenden und Durchreisenden) ist um 469 Personen größer geworden. Im lokalen Verkehr sind Arbeitsangebote um 1132 und die Arbeitsvermittlungen um 762 zurückgegangen und im auswärtigen die Arbeitsangebote um 539 und die Arbeitsvermittlungen um 110. Im Total kommen auf 100 offene Stellen für Männerarbeit 131,4 und für Frauenarbeit 134,6 eingeschriebene Arbeitsuchende gegenüber 104,6 und 127,5 im Vorvorjahr. Insgesamt haben im November bei den schweizerischen Arbeitsämtern 12.590 eingeschriebene und nichteingeschriebene Arbeitsuchende um Arbeit nachgefragt (Oktober 12.520); von diesen erhielten 5250 (Oktober 6122) Arbeit und 7340 gleich 50,8 % blieben arbeitslos (Oktober 6398 gleich 43,1 %). Die Arbeitsämter melden übereinstimmend den Fortbestand eines guten Geschäftsjahrs in der Maschinenindustrie; andererseits aber ein Absinken der Tätigkeit im Baugewerbe, sowie eine sehr geringe Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Trotz dieser Störungen ist aber die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes immer noch eine bessere als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im Total (Männer und Frauen) kommen auf 100 offene Stellen 132,2 eingeschriebene Arbeitsuchende gegenüber 181,5 im November 1914.

**Zur Frage der schweizerischen Eigenproduktion.** In Luzern hat der Stadtrat an die städtischen Dire

tionen und Dienstabteilungen die sehr begrüßenswerte Weisung erlassen, die schweizerische Eigenproduktion zu bevorzugen, wenn diese konkurrenzfähig ist, und dies auch dann, wenn das einheimische Fabrikat etwas teurer zu stehen kommt als die Importware. Der Rat hat bei den durch ihn beschlossenen Vergabungen von jeher diesen Standpunkt eingenommen, wünscht aber auch, daß die einzelnen Dienstabteilungen in den Einkäufen, welche der städtischen Genehmigung nicht bedürfen, sich an diese Praxis halten. Es soll dies namentlich auch mit Bezug auf den Bureau- und Werkstättenbedarf geschehen, wo vielfach noch gewohnheitsgemäß ausländische Ware eingekauft wurde, wenn schon die einheimische Produktion ebenfalls Gutes liefert. Sodann wünscht der Stadtrat, daß der Bedarf der städtischen Verwaltungen soweit als möglich bei Luzernischen Geschäften gedeckt werde.

**Sanierungsbestrebungen im Submissionswesen im Kanton Thurgau.** (\*Korr.) Die thurgauischen Gewerbevereine, tatkräftig unterstützt vom Kantonalvorstand, konzentrieren gegenwärtig ihre Bestrebungen hauptsächlich auf eine Sanierung des Submissionswesens, das durch die bestehende kantonale Submissions-Verordnung nur lückenhaft geordnet ist. Bekanntlich hat Herr Gewerbesekretär Gubler in Weinfelden sogenannte „Wegleitende Grundsätze für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen durch die Gemeinden“ aufgestellt, die sehr umfänglich und praktisch sind und deren möglichst allgemeine Anerkennung durch Gemeinden und Korporationen nun angestrebt wird.

Dieses Ziel zu erreichen, ist zwar keineswegs leicht. Denn bis jetzt hat noch keine einzige Gemeinde des Kantons sich dazu aufzuschwingen vermögt, diesen „wegleitenden Grundsätzen“ in Form eines Reglementes oder dergleichen Gesetzeskraft zu verleihen. Bloß beim Bau des Sekundarschulhauses in Weinfelden hat die Baukommission die Gublerschen Thesen offiziell zur Anwendung gebracht. In Romanshorn ist eine bezügliche Eingabe des Gewerbevereins an den Gemeinderat noch im Stadium der Anfangsberatung unter freiem Klausur.

Dagegen ist die Angelegenheit in Bischofszell nun zu einer gewissen Erledigung gekommen. In einer letzten Woche zwischen dem Gemeinderat und Vertretern des Gewerbevereins stattgefundenen Besprechung erklärte der ersteren, er betrachte die „wegleitenden Grundsätze“ als viel zu weitgehend, als daß die Behörde sich bindend zu deren Annahme entschließen könnte. In der dann am Sonntag abgehaltenen Gemeindeversammlung kam die Sache nochmals zur Sprache und es gab dabei der Gemeinderat nunmehr die Sicherung ab, daß er eine reglementarisch bindende Annahme der „Wegleitenden

## Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

## Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

PROFILE

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
Schlackenfreies Verpackungsbandseil

Grand Prix i. Schweiz. Landesausstellung Bern 1914. 3